Bekanntmachung der Gemeinde Krugsdorf

Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Pappelweg“
Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Krugsdorf hat in ihrer Sitzung am 24.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Pappelweg“ beschlossen.

Das ca. 0,44 ha große Plangebiet befindet sich im Nordosten von Krugsdorf auf einer Teilfläche des Parkplatzes am Kiessee, nördlich des Pappelweges. Es umfasst die Flurstücke 45 (teilweise) und 64/1 (teilweise) der Flur 4, Gemarkung Krugsdorf.

Übersichtsplan mit Geltungsbereich B-Plan Nr. 8 „Am Pappelweg“ (unmaßstäblich)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Pappelweg“ sollen die Rechtgrundlagen für die Errichtung von 4 bis maximal 5 Einfamilienhäusern geschaffen und langfristig eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden.

Der Bebauungsplan sollte nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Auf Grund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023, in dem

festgestellt wurde, dass § 13b BauGB gegen geltendes EU-Recht verstößt, hat die Gemeindevertretung Krugsdorf in ihrer Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, dasVerfahren zum B-Planverfahren Nr. 8 „Am Pappelweg“ auf ein reguläres Planverfahren umzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Pappelweg“ in der Zeit vom

01.11.2023 – 01.12.2023

im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss, Fachbereich Bau, 17309 Pasewalk während der Öffnungszeiten satt.

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Jeder Bürger kann sich während dieser Zeit Kenntnis über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung verschaffen. In diesem Rahmen wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bedenken und Anregungen zur Planung können schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Pappelweg“ sind auch auf der Internetseite der Stadt Pasewalk unter Bekanntmachungen/Bekanntmachungen 2023/B-Plan Nr. 8 „Am Pappelweg“ der Gemeinde Krugsdorf – Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB einsehbar.

Krugsdorf, 27.09.2023

- Siegel -

GEMEINDE KRUGSDORF • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD •

Rudel
Bürgermeister